Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 32 (1970)

Artikel: Der Kulturkampf im Berner Jura
Autor: Lindt, Andreas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245233

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KULTURKAMPF IM BERNER JURA

Von Andreas Lindt*

Der Kulturkampf ist nicht eine primär bernische Angelegenheit. Er hat aber zwischen Bern und Pruntrut, zwischen altem und neuem Kantonsteil, besonders scharfe Formen angenommen — weil hier schon vorher heißer Boden war, weil hier schon vorher politische und konfessionelle Leidenschaften besonders heftig aufeinandergeprallt waren. Wir denken an die Kämpfe um die Badener Artikel in den 1830er Jahren, die Kämpfe, deren Schlüsselfigur Xavier Stockmar in der ersten Phase seiner bewegten politischen Laufbahn war.

Wir können den Kulturkampf im Berner Jura nur verstehen, wenn wir versuchen, ihn zunächst, ganz knapp skizziert, in weitere geistesgeschichtliche Zusammenhänge hineinzustellen.

Es muß zum vornherein klar sein: der Kulturkampf war nicht eine konfessionelle Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten. Er war vielmehr, im Kanton Bern und seinem neuen Kantonsteil wie im übrigen Europa, eine harte Konfrontation zwischen dem modernen Staat und der katholischen Kirche.

Da war auf der einen Seite die kämpferische Ideologie der französischen Revolution, die im 19. Jahrhundert in immer neuen Wellen gegen die Mächte der alten Ordnung anstürmte. Zu dieser Ideologie gehörte der antiklerikale Affekt im Jakobinertum («Ecrasez l'infâme!»). Und nun war diese jakobinisch-antiklerikale Grundhaltung gerade bei den jurassischen Radikalen von der Revolutionszeit her und durch die nahen Kontakte mit Frankreich besonders lebendig und wirksam.

Aus dieser revolutionären Ideologie nährte sich auch das Selbstbewußtsein und Sendungsbewußtsein des Radikalismus, wie es sich gerade etwa in den bernischen Führergestalten, die sich nach dem Umsturz von 1831 in der Leitung des Staates sukzessive ablösten, deutlich genug äußerte. Sie alle, ein Karl Neuhaus, ein Ulrich Ochsenbein, ein Jakob Stämpfli, waren erfüllt von dem freudigen und energischen Willen zu einer gründlichen Neugestaltung von Staat und Gesellschaft. Da hieß es mit Emphase: das Alte muß weg, das Alte hat ausgedient — es kommt eine neue, bessere Zeit, die wir selber bauen können und bauen wollen ... Im Staat und in der Neuformung des ganzen Lebens vom Staat, von der Politik her fanden die Wortführer des Neuen die höchste Erfüllung menschlichen Denkens und Strebens. Im Denken mancher führender Radikaler hat sich die Hegelsche Staatsphilosophie verbunden mit altbernischer Freude an der Staatsmacht als höchster Autorität. Der Radikalismus bekam so zeitweise ein totalitäres Gesicht. Das ist gerade von bewußten, evangelischen Christen so empfunden worden. Wir

* Vortrag, gehalten im Historischen Verein Bern am 21. Februar 1969 und in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Basel am 17. März 1969.

denken im bernischen Bereich etwa an Gotthelfs leidenschaftlichen Kampf gegen das radikale Staatsdenken und die radikale Staatspraxis. Wir denken aber auch an die harten Konflikte im Schulwesen und an die Gründung freier, evangelischer Schulen im Gegensatz gegen die herrschende Staatsideologie.

Und nun trat diesem Radikalismus und diesem modernen Staatsbewußtsein ein Katholizismus gegenüber, der gerade im 19. Jahrhundert sein Selbstbewußtsein wieder gefunden hatte und sich dem Zeitgeist gegenüber in schroffen Gegenpositionen gleichsam verbarrikadiert hatte. Der Sturm der französischen Revolution war für die katholische Kirche ein arger Schock gewesen, der wie ein Trauma nachwirkte. So wurde die päpstliche Kirche im 19. Jahrhundert immer mehr der Hort der Gegenrevolution, der Hort aller politisch und geistig restaurativen Bestrebungen. Rom stand nun auf der Seite der Konservativen gegen die dynamischen Ideen und Impulse des Liberalismus und des Nationalismus, die daran waren, das alte europäische Ordnungsgefüge zu zerstören. Rom verbündete sich mit den Mächten des Beharrens. So ist denn auch im 19. Jahrhundert die politische Neugestaltung Mitteleuropas überall gegen den Widerstand des Katholizismus erfolgt: in Deutschland durch das Preußen Bismarcks gegen das katholische Österreich, in Italien durch das Risorgimento gegen das am Kirchenstaat verbissen festhaltende und dann sich im Protest versteifende Papsttum, in Frankreich durch den jakobinischen Laizismus gegen die klerikal-monarchistische Reaktion, in der Schweiz durch den Sieg des Radikalismus gegen den katholisch-föderalistischen Sonderbund, unter der volkstümlichen Parole «gegen die Jesuiten» ...

Je mehr die katholische Kirche sich unter Pius IX. durch die Dynamik der Zeitbewegung in die Enge getrieben sah, desto mehr verbohrte sie sich in eine schroffe Oppositionshaltung gegenüber allem, was jetzt in Europa das große Wort führte und den Ton angab. Diese negativ-polemische Haltung fand ihren deutlichsten und repräsentativsten Niederschlag in den Bannflüchen des «Syllabus errorum» von 1864, jener päpstlichen Kriegserklärung an die Ideen und Prinzipien der modernen Welt. Entgegen manchen liberalen, ökumenischen, weltoffenen, reformfreudigen Bestrebungen, die es im Katholizismus der ersten Jahrhunderthälfte durchaus noch gegeben hatte, konzentrierte sich die päpstliche Kirche jetzt ganz auf sich selber. Sie verstand sich als die Festung der alten, göttlichen Wahrheit, umbrandet von den Fluten einer gottlos-revolutionär gewordenen Welt. Sie hat jetzt die in ihrem Wesen und ihrer Struktur schon angelegten Entwicklungstendenzen zur Massierung aller Macht und aller Wahrheit in der päpstlichen Spitze konsequent zu Ende geführt: es kam zur Proklamierung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit am I. Vatikanischen Konzil 1870. Die katholische Kirche war sich allerdings nicht bewußt, wie sehr sie damit selber auch den Zentralisierungs-Trend der Zeit mitgemacht hat.

Vom liberalen Bürgertum in ganz Europa ist die demonstrative Verstärkung der päpstlichen Macht durch die Konzilsentscheidungen als eine unerhörte Provokation empfunden worden. Bedeutete die Unfehlbarkeitserklärung nicht eine

Drohung gegen den modernen Staat? War damit nicht eindeutig erwiesen und dokumentiert, daß der Ultramontanismus (die gewissensmäßige Bindung der Katholiken an Rom, an eine landesfremde Autorität «ultra montes») eine akute Gefährdung der Staatsordnung war und blieb? Mußte man nicht diesem Katholizismus gegenüber die Einheit und Autorität des Staates, aber auch die ganze, moderne, freiheitliche Kultur verteidigen? In diesem Sinn wurde der Ausdruck «Kulturkampf» geprägt — er stammt von dem Berliner Anatomen Prof. Virchow, der als liberaler Abgeordneter im deutschen Reichstag saß. Es drückte sich darin das ganze Pathos der Zeitstimmung gegen Rom aus: den klerikalen Finsterlingen gegenüber kämpfte man für Licht und Wahrheit der modernen Kultur ...

Bismarck war von dieser Zeitstimmung getragen, als er seinen harten und heftigen Kampf gegen die katholische Kirche führte. Nun ist der schweizerische und bernische Kulturkampf nicht einfach ein Ableger des deutschen, wie es von katholischer Seite gelegentlich dargestellt wurde. Es ist allerdings interessant, wie Bismarck, auf den man in der Schweiz vorher im ganzen gar nicht gut zu sprechen war, nun im Kulturkampf plötzlich das Lob der freisinnigen Schweizer Zeitungen einstecken konnte (vgl. Hans Ulrich Rentsch, Bismarck im Urteil der schweizerischen Presse 1862—1898, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 20, 1945).

Aber die Kulturkampfstimmung war bei uns viel älter. Der Katholizismus war für die meisten immer noch der Erbfeind, der sich gegen den neuen Bundesstaat gewehrt hatte und den man damals glücklich überwunden hatte. Drohte er sich nun nicht frech wieder zu erheben?

Im Blick auf den Kulturkampf im Berner Jura ist weiter zu bedenken, wie die direkte Konfrontation mit dem erneuerten katholischen Selbstbewußtsein und mit der katholischen Kirche überhaupt für den bernischen Staat und das bernische Staatsbewußtsein etwas Neues war. Man hatte sich während Jahrhunderten mit der reformierten Staatskirche identifiziert. Der Katholizismus war dem Altberner etwas Fremdes, Unvertrautes, wohl auch Unheimliches ... Wohl war das bernische Patriziat der Restaurationszeit nach dem Anschluß des Jura der katholischen Geistlichkeit im neuen Kantonsteil mit betonter Freundlichkeit begegnet. Aber das war die Zeit der Heiligen Allianz, wo gegenüber der gottlosen Revolutionsideologie das Gemein-Christliche betont wurde. In Bern ist schon bald das alte antikatholische Mißtrauen wieder ganz stark aufgebrochen nach der Konversion Karl Ludwig von Hallers mit allen ihren Begleitumständen.

Erst recht sahen die bernischen Radikalen in der katholischen Kirche ein Gebilde, das im Grunde durch den Fortschritt des Geistes und die Entwicklung der Zeit längst überholt war, das mit seinen Dogmen und Bannflüchen ein auf die Dauer nicht mehr zu duldender Anachronismus war und vor dessen gefährlichem, staats- und kulturfeindlichem Einfluß man das Volk schützen mußte. Dazu schienen sich nun, auch im Kanton Bern nach dem Vatikanischen Konzil von 1870 große Möglichkeiten zu bieten. Am Konzil selber hatte ja eine starke Minderheit der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas opponiert. Diejenigen, die auch

nachher in der Opposition verharrten (im Gesamtkatholizismus eine verschwindend kleine Zahl), schlossen sich dann zur altkatholischen oder christkatholischen Kirche zusammen. Viele, in der Schweiz besonders gebürtige Katholiken, die politisch im radikalen Lager standen, setzten auf diese neue Entwicklung größte Hoffnungen. Man träumte von einem romfreien, liberalen Nationalkatholizismus. Alte radikal-antiklerikale Kämpen wie der Aargauer Augustin Keller, der auch zu den Begründern der christkatholischen Kirche in der Schweiz gehörte, wurden nun wieder die Rufer im Streit im anhebenden Kulturkampf. Auch im Kanton Bern waren die schärfsten Kulturkämpfer jurassische Radikale, gebürtige Katholiken. Die Altkatholiken wurden denn auch vom Staat, gerade vom Berner Staat, betont protegiert. Man hat offensichtlich im Berner Rathaus damals zunächst damit gerechnet, daß der katholische Volksteil sich jetzt von der Bindung an Rom lösen und sich die katholische Kirche so innerlich und äußerlich dem liberalen Staat inkorporieren lassen werde.

Tatsächlich hat sich der Kulturkampf dann ganz anders entwickelt, und er hat ganz andere Auswirkungen gehabt. Die staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen Bischof und Klerus haben faktisch im Kanton Bern die Katholiken, Klerus und Volk, noch viel enger zusammengekittet und sie erst recht in eine Oppositionshaltung gegen diesen Staat, gegen «Bern» hineingetrieben. Von weittragender und verhängnisvoller Bedeutung war es nun, daß die Katholiken, die durch den Kulturkampf vor die Entscheidung zwischen Loyalität gegen Kirche, Papst und Bischof *oder* Loyalität gegen die Regierung gestellt waren, zum allergrößten Teil im Jura wohnten und gerade dort geschlossene Gemeinden, eine geschlossene Volksgruppe bildeten. Indem man sie in denkbar unkluger, ja brutaler Weise vor diese Entscheidung stellte, mußten alle Wunden der 30er und 40er Jahre (der Zeit Xavier Stockmars!) wieder aufbrechen und alle möglichen latenten antibernischen Affekte durch die nun entfachte religiöse Leidenschaft neue Nahrung erhalten. Während im Kanton Solothurn und im aargauischen Fricktal die altkatholische Los-von-Rom-Bewegung zunächst große Teile der katholischen Gemeinden mitzureißen vermochte, hat sie im Berner Jura überhaupt nur im deutschsprachigen Laufental einigermaßen Fuß fassen können. Der französisch sprechende katholische Teil des Jura blieb, sofern er überhaupt noch zur Kirche hielt, dem Papst und dem Bischof treu, und zwar um so entschlossener und verbitterter, je ärger er von Bern her und durch die eigenen Radikalen deswegen bedrängt wurde. Es kam dazu, daß der Bischof, der nun der Hauptexponent des katholischen Widerstands wurde, selber ein Jurassier war. Nachdem 1862 der bisherige Bischof von Basel gestorben war, hatte Xavier Stockmar verlangt, daß ein jurassischer Geistlicher Bischof werden solle. Es war die Berner Regierung, die dann auch, entgegen der Meinung des Domkapitels und mehrerer anderer Diözesanstände, die Wahl von Eugène Lachat durchsetzte. Lachat, 1819 in Montavon geboren, hatte in der Volksmission in Italien und im Elsaß sich als eifriger Geistlicher erwiesen und war dann Pfarrer in Grandfontaine und Dekan in Delsberg geworden. Er war wohl ein ehrlich-frommer, derber und senkrechter Mann ohne

größere geistige Ambitionen und ohne diplomatische Fähigkeiten. Auf dem Konzil in Rom wurde er ein treuer Gefolgsmann Pius' IX. und ein unbedingter Verfechter des neuen Dogmas.

Gegen ihn in erster Linie richteten sich denn auch die kirchenpolitischen Maßnahmen, die nun die Berner Regierung zusammen mit den anderen Diözesanständen Solothurn, Aargau, Baselland und Thurgau in die Wege leitete, während Luzern und Zug dabei nicht mitmachten.

Wir skizzieren den Gang der Ereignisse:

Am 18. Juli 1870 hatte das Konzil in Rom das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit proklamiert. Auf Antrag Augustin Kellers verboten daraufhin die genannten 5 Diözesanstände dem Bischof von Basel, in seiner Diözese das neue Dogma zu publizieren und verweigerten dem Dogma ihre Anerkennung. Dessen ungeachtet schritt Bischof Lachat in seinem Fastenmandat, das in allen Kirchen der Diözese zu verlesen war, zur Promulgierung des Dogmas. Am 30. Oktober 1872 exkommunizierte er zwei Geistliche, den Pfarrer Gschwind in Starrkirch (Solothurn) und den Luzerner Gefängnispfarrer Egli, weil beide sich offen geweigert hatten, das neue Dogma als verbindlich anzuerkennen. Am 26. November 1872 verlangten die 5 Kantonsregierungen ultimativ von Bischof Lachat, daß er die Exkommunikationen sofort zurücknehme. Der Bischof lehnte dies ab. Daraufhin erklärten ihn die 5 Stände am 29. Januar 1873 für abgesetzt. Am 16. April 1873 wies ihn die Solothurner Regierung aus seiner bischöflichen Residenz in Solothurn und aus ihrem Kantonsgebiet aus. Er mußte in Luzern Zuflucht suchen. Das Domkapitel weigerte sich seinerseits, dem Verlangen der 5 Kantonsregierungen nachzukommen und einen Bistumsverweser zu ernennen. Schließlich wurde am 21. Dezember 1874 auch das Domkapitel aufgelöst und das Bistumsvermögen polizeilich beschlagnahmt.

Die Absetzung des Bischofs, an der die Berner Regierung maßgebend beteiligt war, hatte sogleich ihre Konsequenzen für den katholischen Jura. Schon am 1. Februar 1873, drei Tage nach der Absetzung Bischof Lachats — die natürlich nach katholischem Kirchenrecht nicht Sache politischer Behörden sein konnte und darum ungültig war — hatte die Berner Regierung durch regierungsrätliches Dekret allen katholischen Geistlichen des Kantons strengen Befehl erteilt, jeglichen Kontakt mit dem abgesetzten Bischof abzubrechen. Dagegen legten die sämtlichen 97 jurassischen Priester in einem feierlichen Schreiben Protest ein. Sie erklärten, daß sie ihrem Bischof bis zum Tode treu bleiben wollten und daß Eugène Lachat ihr Bischof sei, solange er nicht vom Papst abgesetzt werde oder aus eigenem Willen zurücktrete. Sie erklärten sich in ihrem Gewissen an ihren legitimen Bischof gebunden und wiesen energisch alle Einmischung staatlicher Instanzen in die inneren, dogmatischen und rechtlichen Verhältnisse der Kirche zurück. Sie warnten den Regierungsrat davor, mutwillig durch willkürliche Ernennungen eine Kirchenspaltung herbeiführen zu wollen. Sie erklärten sich geschlossen und unbedingt mit ihrem Bischof solidarisch.

Die Regierung in Bern schlug ohne lange Besinnung zurück. Durch Regierungsratsbeschluß vom 18. März 1873 wurde dem Obergericht die Amtsenthebung der Unterzeichner jener Erklärung beantragt. Bis zum Entscheid des Obergerichts wurden die Priester in ihren Funktionen suspendiert. Es wurde ihnen eine Frist von 14 Tagen gegeben, um ihre Unterschrift zu revozieren und dann bei der Regierung wieder in Gnaden zu sein. Diese scharfen Maßnahmen werden in dem Erlaß damit begründet, daß die Erklärung der 97 einen Akt der Rebellion und des offenen Widerstandes darstelle, was die Regierung nicht ungestraft lassen könne, ohne ihre Autorität überhaupt zu gefährden.

Am gleichen Tag orientierte Regierungspräsident Wilhelm Teuscher, der sich im Kulturkampf besonders stark engagiert hat, den Bundespräsidenten über die getroffenen Maßnahmen, erklärte ihm aber ausdrücklich, daß die Berner Regierung die ganze Angelegenheit als kantonale Sache betrachte und auch für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung selber die Verantwortung übernehme.

Am 26. März kam es dann im Großrat zu einer ausgiebigen Debatte. Die katholischen Deputierten aus dem Jura begründeten ihren Protest gegen die regierungsrätliche Maßregelung des gesamten jurassischen Klerus vor allem mit dem Hinweis auf die in der Vereinigungsurkunde von 1815 enthaltenen Garantien für die freie Ausübung der katholischen Religion. Kirchendirektor Teuscher und der Referent der Kommissionsmehrheit Niggeler vertraten demgegenüber die These, der Katholizismus habe sich durch das Unfehlbarkeitsdogma gegenüber 1815 so sehr verändert und sei so sehr zur Gefährdung der Staatsordnung geworden, daß darum jene Garantien nicht mehr angerufen werden könnten. Der radikale Jurassier Kaiser aus Grellingen sekundierte, indem er nicht nur die Meinung vertrat, 1815 sei die staatliche Kirchenhoheit im Sinne des alten Gallikanismus selbstverständlich vorausgesetzt gewesen, sondern zugleich auch noch den Pfaffenbrief von 1370 anrief, um das Vorgehen der weltlichen Obrigkeit gegen die Insubordination kirchlicher Amtsträger als alteidgenössisches Recht zu legitimieren. Als Vertreter der Minderheit setzten sich dagegen Casimir Folletête und Auguste Moschard energisch dafür ein, daß es jetzt wie 1815 um den gleichen Katholizismus gehe. Folletête rief der Regierung zu: «Sie verletzen die Heiligkeit des Gewissens, in das Sie nicht eindringen können ... Sie verfolgen uns, weil wir Katholiken sind ... Wir sind Katholiken, das ist unser einziges Verbrechen ...»

Moschard, konservativer Protestant und früherer Erziehungsdirektor in der Ära Bloesch 1850—1852, fragte die Radikalen: Warum setzen Sie nicht gleich den Papst ab statt den Bischof?

Ein anderer protestantischer Konservativer aus dem alten Kantonsteil, v. Gonzenbach, beantragte als Mittelweg die «Überweisung der zwischen der Regierung von Bern und dem Bischof von Basel waltenden Anstände zu gütlichem oder rechtlichem Entscheid» an die Bundesbehörden. Sogleich erhob sich Jakob Stämpfli und protestierte dagegen: der Staat Bern habe diese Frage selbst aus eigener Kraft zu lösen. Mit 161 gegen 15 Stimmen bei 13 Enthaltungen hat der Große Rat dann die Maßnahmen der Regierung gutgeheißen. Aus den Voten der Regierungs-

sprecher, vor allem der Regierungsräte Teuscher, Jolissaint und Bodenheimer, sprach der Wille, den Widerstand der jurassischen Geistlichkeit zu brechen.

Noch herrschte im Jura äußerlich Ruhe. Aber aufmerksamen Beobachtern war es jetzt schon klar, daß die katholischen Gemeinden in ihrer großen Mehrheit nicht gewillt waren, von ihrem Bischof und ihren Priestern abzufallen.

Ein vom 7. April 1873 datiertes Breve aus dem Vatikan brachte ihnen besondere Segenswünsche des Papstes mit der Mahnung, in der drohenden Verfolgung treu zum Glauben zu stehen.

Am 28. April erließ dann der Regierungsrat die entscheidende Ausführungsverordnung zu jenem Suspensionsbeschluß vom 18. März: darin wurde den Priestern unter Strafandrohung die Ausübung jeglicher kirchlicher Funktion, auch Predigt, Unterricht und Mitwirkung bei Beerdigungen verboten. Die Geistlichen erklärten sofort, nur der Gewalt zu weichen, da es hier darum gehe, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, und da sie sich verpflichtet fühlten, in den ihnen anvertrauten Gemeinden ihren Dienst weiter zu tun.

Radikale Scharfmacher wie der Préfet Froté in Pruntrut fühlten sich nun autorisiert, mit polizeilichen Schikanen aller Art ihrem Haß gegen den Klerus Luft zu machen. In ihren Rapporten nach Bern äußert sich der unverhohlene Wille, das katholische Volk durch staatlichen Zwang von seinem «Aberglauben» zu befreien, indem man den Priestern das Handwerk lege . .

Am 15. September 1873 verfügte dann das Obergericht die endgültige Amtsenthebung von 69 katholischen Pfarrern. Ein unter Berufung auf die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit an den Bundesrat gerichteter Rekurs wurde von diesem am 15. November abgelehnt. Eben damals war es ja auch zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl gekommen. Papst Pius IX. hatte in seiner Enzyklika «Etsi multa luctuosa» in schärfstem Ton gegen die Absetzung der Bischöfe Lachat und Mermillod protestiert und die Kampfgesetze verschiedener Kantone öffentlich verurteilt. Er erklärte diese Gesetze als Unrecht gegen die Kirche und verbot den Katholiken, bei ihrer Durchführung mitzuwirken oder sich auf Grund ihrer Bestimmungen in irgendwelche Ämter wählen zu lassen. Über diejenigen, die sich an dieses Verbot nicht hielten, wurde die Exkommunikation verhängt. Auf diese eindeutig-schroffe Kampfansage antwortete der Bundesrat, indem er dem Nuntius Agnozzi, der diese päpstliche Stellungnahme der schweizerischen Regierung zur Kenntnis gebracht hatte, die Pässe zustellen ließ.

Im Jura wurden nun die durch Bern abgesetzten Pfarrer mit Polizeigewalt aus ihren Pfarrhäusern vertrieben. Sie hielten sich in Privathäusern versteckt, feierten im verborgenen die Messe mit ihren Gläubigen in allen möglichen Schuppen und Scheunen und wurden dabei von der Polizei immer wieder aufgestöbert und verzeigt. Dieser Kleinkrieg wurde von beiden Seiten mit viel List und immer größerer Erbitterung geführt.

Inzwischen war die Regierung eifrig daran gegangen, die Pfarreien neu zu besetzen mit Geistlichen, die ihr und nicht dem Bischof zu gehorchen willig waren.

Regierungsrat Bodenheimer reiste persönlich nach Frankreich und Belgien, um dort solche Geistliche zu finden, da es in der Schweiz kaum einen gab, der sich dazu herbeiließ, in den Dienst dieses bernischen Staatskatholizismus zu treten und sich dadurch sofortiger Exkommunikation auszusetzen. Die christkatholische Kirche war damals erst im Entstehen begriffen und brauchte die Priester, die sich ihr anschlossen, anderswo viel dringender — dort wo sich eigentliche christkatholische Gemeinden gebildet hatten. So waren es meist ausländische abgefallene Priester, oft recht dubioser Herkunft, die sich nun vom Staat Bern in jurassischen Pfarreien installieren ließen. Es war schnell klar, daß so niemals alle Pfarrstellen auch nur formell besetzt werden konnten. Der Regierungsrat hat darum dann durch Dekret vom 6. Oktober 1873 die Zahl der katholischen Pfarreien im Jura von 74 auf 28 reduziert.

Die «Staatspfarrer» waren fast überall in ihren Pfarrhäusern völlig isoliert, und die große Mehrheit der Bevölkerung in den Gemeinden sparte nicht mit Kundgebungen der Verachtung und des Hasses gegenüber diesen «Eindringlingen», den «intrus».

Am 18. Januar 1874 wurde das neue bernische Kirchengesetz angenommen, mit 69 478 gegen 17 133 Stimmen. Im Jura wurde es verworfen. Seine Bestimmungen widersprachen klar dem katholischen Kirchenrecht, indem zum Beispiel die Volkswahl und die staatliche Prüfung der Geistlichen vorgeschrieben wurde. Der Papst verbot den Katholiken sogleich, sich den Bestimmungen dieses Kirchengesetzes zu unterziehen. Das hatte zur Folge, daß nun die staatstreu-radikalen Minderheiten in den Juradörfern sich als offizielle Kirchgemeinden konstituierten und der polizeiliche Druck gegen die romtreuen Katholiken noch ärger wurde. Ein «Gesetz zur Wahrung des konfessionellen Friedens», die sogenannte Lex Teuscher, welche dem Staat die Möglichkeit gab, unter der Begründung, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, alle äußeren katholischen Kultbräuche zu unterdrücken, ergänzte später noch das Kirchengesetz. Es verbot unter anderem öffentliche Prozessionen im Kanton Bern.

Schon vor der Inkraftsetzung dieses Gesetzes erfolgte eine neue Verschärfung des Kampfes. Am 30. Januar 1874 wurden durch Großratsbeschluß 84 jurassische Priester, die privat und versteckt immer noch in ihren Gemeinden gewohnt und gewirkt hatten, aus dem Kantonsgebiet ausgewiesen. Es folgten am laufenden Band Verhaftungen und polizeiliche Ausschaffungen der Priester. Es konnte aber nicht verhindert werden, daß sie von ihrem Exil jenseits der französischen Grenze aus doch in ständigem Kontakt mit ihren Gemeinden blieben.

Die Stimmung im Jura wurde durch das alles immer hitziger. Das wurde nicht besser, sondern schlimmer, als die Berner Regierung vom Januar 1874 an zur militärischen Besetzung und wochenlangen Zwangseinquartierung in einer Reihe von Juradörfern schritt, so in Bonfol, in Courfaivre, in Vendlincourt, in Fahy, in Saulcy, in Saint-Ursanne, in Bassecourt, in Saignelégier und Umgebung. Der Kommissar Kuhn, der diese militärische Aktion leitete, riet in seinem Rapport vom März 1874, man möge den Jura ein bis zwei Jahre unter Ausnahmezustand halten.

Der Moment sei günstig, um das «mouvement libéral et réformiste» durchzusetzen. Auch die Pruntruter Niederlassungen der Ursulinerinnen und der in der Krankenpflege tätigen Ordensschwestern wurden durch Großratsbeschluß aufgehoben.

Alle diese Kampfmaßnahmen der radikalen Regierung bewirkten aber nur, daß der Widerstand des katholischen Jura nicht etwa gebrochen, sondern im Gegenteil versteift und intensiviert wurde. Ähnliche Erfahrungen mußte zur gleichen Zeit das radikale Regime in Genf machen.

Es mußten schließlich wohl oder übel Wege gesucht werden, um der katholischen Bevölkerung und der katholischen Kirche wieder Heimatrecht im liberalen Staat, auch im Berner Staat zu geben. Der Anstoß zur langsamen Entspannung und zum langsamen Abbau der Kulturkampfgesetzgebung in unserem Kanton kam von der eidgenössischen Ebene her. Wohl hatte die neue Bundesverfassung, die am 19. April 1874 vom Schweizervolk angenommen worden war, eine neue Verschärfung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen gebracht (Klosterverbot in Art. 52, Verschärfung des Jesuitenartikels Art. 51). Zugleich aber hatte die neue Verfassung, die eine Ausweisung von Kantonsangehörigen verbot, zur Folge, daß die Berner Regierung unter dem nachhaltigen Druck der Bundesbehörden das Ausweisungsdekret gegen die jurassischen Priester am 15. November 1875 aufheben mußte. Wohl wurde in aller Eile am 31. Oktober 1875 ein «Gesetz gegen die Störung des religiösen Friedens», die schon erwähnte sogenannte Lex Teuscher, erlassen, das neue Einschränkungen und Zwangsmaßnahmen gegen die katholische Kirche brachte.

Aber allmählich wurde man doch des Kampfes müde. Die gescheiteren Köpfe unter den Radikalen sahen ein, daß aller staatliche Zwang den katholischen Kampfgeist nur gestärkt hatte, und daß der Graben nur noch tiefer wurde, je länger man den nutzlosen Kampf andauern ließ. Bei den Großratswahlen vom April 1874 waren im Jura von 47 Deputierten 31 Konservative gewählt worden. Die Petition an den Bundesrat zugunsten der ausgewiesenen Priester hatte in kurzer Zeit 9100 Unterschriften jurassischer Bürger auf sich vereinigt. Das Gros der katholischen Bevölkerung hat sich in dem aufgezwungenen Kampf offensichtlich *für* den ausgewiesenen Bischof und die ausgewiesenen Priester und *gegen* die Regierung, *für* die römische Kirche und *gegen* den radikalen Staat entschieden.

Nach einem Exil von mehr als 20 Monaten kehrten nun die jurassischen Pfarrer wieder in ihre heimatlichen Dörfer und Gemeinden zurück. Noch immer aber waren Kirchen und Pfarrhäuser von den «intrus», von den Staatspfarrern, besetzt, die sich nur auf die Polizei und die radikalen Parteigänger stützen konnten, von der kirchentreuen Bevölkerung aber als Verräter am Glauben und als Mietlinge betrachtet wurden. Vor leeren Kirchenbänken lasen sie unter Polizeischutz ihre Messe, während die Leute in die Scheunen strömten, wo die zurückgekehrten, aber immer noch abgesetzten Pfarrer Gottesdienst hielten und die Gemeinden sich, gerade im Trotz gegen die kirchenfeindliche Regierung und ihre Werkzeuge, stärkten in der Treue zu Kirche, Klerus und Papst.

Es konnte auf die Dauer so nicht weitergehen, obwohl die Fronten in den nächsten Jahren noch starr blieben und die Regierung in Bern das Prestige des Staates und der radikalen Sache wahren und nicht nachgeben wollte.

Die Wende brachte das Jahr 1878. In diesem Jahr kamen sowohl in Rom wie in Bern neue Männer ans Ruder. Der Tod Pius' IX. und die Papstwahl Leos XIII. machten die Bahn frei für den Abbau des Kulturkampfs sowohl in Deutschland wie in der Schweiz. Der neue Papst bot sogleich Hand zu ausgleichenden Verhandlungen zwischen Kirche und Staat. Diese Verhandlungen zogen sich über längere Zeit hin, führten aber schließlich zum Ziel. Hier greifen wir nur die schließliche Lösung der völlig verfahrenen Situation im Bistum Basel und speziell im Berner Jura heraus. Der Abbruch des Kulturkampfs war hier mit personellen Opfern und Umstellungen auf Seite der Kirche verbunden, die sachlich jedoch ihre Position durchaus wahren konnte. Nach langen und heiklen Verhandlungen, die durch den päpstlichen Diplomaten Msgr. Ferrata hinter den Kulissen geführt wurden, erklärte sich Bischof Lachat bereit, auf das Bistum Basel zu verzichten. Er wurde dafür an die Spitze des neugeschaffenen apostolischen Vikariats im Tessin berufen. Am 1. September 1884 wurde im Einverständnis mit den Diözesanständen und dem Bundesrat Dompropst Dr. Fiala, ein konzilianter und zur Verständigung bereiter Mann, zum neuen Bischof von Basel ernannt. Bern ist de iure allerdings erst 1921 dem Bistumsverband wieder beigetreten.

Faktisch wurde im Berner Jura aber schon 1878 die Befriedung eingeleitet. Das wurde möglich einesteils durch den Wechsel auf dem päpstlichen Thron, der sich sehr bald in neuen Direktiven an den papsttreuen Jura auswirkte, anderenteils durch das infolge der bernischen Staatskrise von 1878 ausgelöste Revirement in der bernischen Regierung. Gerade die eigentlichen Promotoren des Kulturkampfes wie Kirchendirektor Teuscher und der radikale Jurassier Bodenheimer gehörten dem Regierungsrat nun nicht mehr an; Jolissaint war schon früher ausgeschieden, um die Leitung der Jura—Simplon-Bahn zu übernehmen. Die neuen Männer in der Regierung, zu denen die bisherigen reformierten Pfarrer Albert Bitzius und Edmund v. Steiger gehörten, waren willens, dem unfruchtbaren Kampf gegen die jurassischen Katholiken ein Ende zu setzen. Vor allem war es auch ein neuer Mann aus dem Jura, der erst 27jährig jetzt Regierungsrat wurde und der energisch auf eine Befriedung hinarbeitete: Joseph Stockmar, ein Neffe des großen Volkstribunen Xavier Stockmar.

Auf seinen Antrag beschlossen Regierung und Großer Rat am 12. September 1878 eine Amnestie für die seinerzeit abgesetzten Pfarrer, die demnach nun wieder auch nach staatlichem Recht wählbar waren. Die Mehrheitsverhältnisse in den Juragemeinden waren so, daß die papsttreuen Pfarrer überall gewählt werden konnten, sobald es den Katholiken von der Kirche aus möglich war, an solchen Wahlen teilzunehmen. Pius IX. hatte ja jegliche Mitwirkung an Wahlen und Abstimmungen auf Grund der von ihm verurteilten Staatsgesetze verboten. Die Jurassier sahen sehr wohl, daß sie mit dieser Haltung nur der Regierung und den

wenigen Altkatholiken das Feld räumten. Sie baten deshalb den neuen Papst um neue Direktiven. In geheimer Mission reiste Ernest Daucourt, Redaktor der katholisch-konservativen Zeitung «Pays» und später Geschichtsschreiber des Kulturkampfs im Jura aus kämpferisch-katholischer Sicht («Un demi-siècle de luttes religieuses dans le canton de Berne», 2 Bände, 1936), damals nach Rom. Es gelang ihm, Papst Leo XIII. und die leitenden Kurienkardinäle zu überzeugen. Bald erhielten die jurassischen Katholiken die kirchliche Autorisation, auf Grund des geltenden staatlichen Kirchenrechts sich an den Wahlen in ihren Kirchgemeinden zu beteiligen. Sogleich wurden nun überall Pfarrer und Kirchenbehörden romtreuer Observanz gewählt und waren auch Kirchen und Pfarrhäuser rechtlich unanfechtbar wieder im Besitz der römisch-katholischen Kirche. 1885 verließ der letzte «curé intru» in Pruntrut den Jura. Altkatholische Gemeinden hielten sich im Kanton Bern nur in Bern, Biel, St. Immer und Laufen.

Der Kulturkampf im Jura war zu Ende. Aber er hinterließ tiefe, immer wieder schwärende Wunden.

Der alte, reformierte Kantonsteil hat in jenen für den Jura so bitteren Jahren sicher viel zu wenig realisiert, wie schwere Nachwirkungen der mit allen Mitteln der Staatsgewalt geführte Kampf der radikalen Jakobiner gegen die römisch-katholische Kirche im neuen Kantonsteil haben mußte, dessen innere Bindung an Bern noch so wenig konsolidiert war.

Je länger der Kulturkampf dauerte, desto mehr wurden gerade auch in der kirchlich-reformierten Presse kritische und warnende Stimmen gegenüber der Regierungspolitik laut. Die Lex Teuscher von 1875 ist von weitsichtigen Reformierten wie den damaligen Pfarrern und späteren Regierungsräten Bitzius und v. Steiger scharf kritisiert worden. Beide haben später, als sie selber in der Regierungsverantwortung standen, in den ihnen nahestehenden kirchlichen Blättern den Abbau des Kulturkampfes eingehend begründet. Dem Freisinnigen Bitzius fiel das seinen Gesinnungs- und Parteigenossen gegenüber viel schwerer, da diese doch vorher zum größten Teil den Kulturkampf begeistert unterstützt hatten. Die Kreise, die hinter dem gemäßigt Konservativen v. Steiger standen, hatten immer schon nur widerwillig und mit großen Bedenken die Taten der radikalen Kulturkämpfer mitangesehen. Er konnte so auf die Zustimmung seiner Leser rechnen, als er 1879 schrieb: «Wir unsrerseits wollen der unseligen Verquickung von Religion und Politik ein Ende machen und die Regierung samt dem Altkatholizismus von dem Odium befreien, als ob dieser mit Gewalt zur Staatsreligion gemacht werden sollte.»

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, wie für einen Mann wie Ulrich Dürrenmatt das Miterleben des Kulturkampfs und seiner Exzesse im Berner Jura den eigentlichen Wendepunkt in seiner politischen Entwicklung bedeutet hat. Dürrenmatt war als junger radikaler Lehrer und Mitglied der freisinnigen Partei 1873 nach Delsberg gekommen. Er hat selber später beschrieben, wie der Kulturkampf dort auf ihn wirkte: «Als ich in den Jura kam, habe ich auch noch den Anfang des Kulturkampfs begrüßt. Ich war damals aufrichtig radikal, so gut wie

ich jetzt aufrichtig konservativ bin. Nach einigen Monaten des Kulturkampfs, als ich sah, wie man die katholischen Priester einsperrte, zum Land hinausjagte, verbannte und sogar die Scheunen schloß, wo die Katholiken ihren Gottesdienst hielten, damit sie nicht zum Staatspfarrer müssen — wie man ehrwürdige Geistliche, welche sich durch Wohltätigkeit auszeichneten, zu Schelmen machte —, wie man sie ungerecht und unter den absurdesten Anschuldigungen einsteckte — wie man sogar auf die Verbannten schoß, wenn sie über die Grenze kamen: da mußte ich bekennen: Mit dem Kulturkampf ist es nichts, der ist nicht ein Werk der Freiheit, sondern der Unterdrückung.»

Wir brechen hier ab. Der Kulturkampf hat dem radikalen Staat die Grenzen seiner Macht gezeigt. Er hat sich den katholischen Glauben und die katholische Kirche nicht unterwerfen können. Die katholische Kirche hat sich in den Stürmen des Kulturkampfs behauptet, hat aber auch ihrerseits eingesehen, daß sie sich mit dem liberalen Staat und seiner Rechtsordnung abzufinden und sich darin einzuordnen habe. Das Verhältnis zwischen Bern und dem Jura ist durch den Kulturkampf aufs schwerste belastet worden. Manche emotionale Hintergründe späterer, heutiger Ereignisse haben dort ihre Wurzeln.